

**Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg (FAU) über die Aufhebung des
Berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master in
Health and Medical Management (MHMM) an der
Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
- Aufhebungssatzung MHMM -
Vom 27. Februar 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

¹Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Master in Health and Medical Management (MHMM) an der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU wird mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 aufgehoben. ²Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2025/2026 (1. Oktober 2025) werden für diesen Studiengang weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen bzw. eingeschrieben.

§ 2 Übergangsregelung

¹Studierenden, die im Wintersemester 2024/2025 bereits im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master in Health and Medical Management (MHMM) an der Medizinischen Fakultät der FAU immatrikuliert sind, wird die Möglichkeit gegeben, ihr Studium regulär zu beenden. ²Prüfungen in dem in Satz 1 genannten Studiengang werden spätestens im Wintersemester 2028/2029 letztmals angeboten.

§ 3 Außerkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master in Health and Medical Management (MHMM) an der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO MHMM – vom 20. August 2019, geändert durch Satzung vom 26. September 2024, wird wie folgt geändert:

In § 31 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 31. März 2029 außer Kraft. ²Prüfungen nach dieser Studien- und Prüfungsordnung werden spätestens im Wintersemester 2028/2029 letztmals angeboten.“

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 14. März 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 27. Februar 2025

Erlangen, den 27. Januar 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 27. Februar 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2025